

# Amtsblatt

für die Gemeinde Waldfeucht

54. Jahrgang

ausgegeben am 28.05.2025

Nr. 4/2025

## Stellenausschreibung

Bei der



ist möglichst bald eine Stelle als

### **Mitarbeiter/in im Fachbereich Finanzen (m/w/d)**

*(Verwaltungsfachangestellte/r oder kaufmännische bzw.  
betriebswirtschaftliche/finanzbuchhalterische Ausbildung)*

in Voll- oder Teilzeit zu besetzen.

INFOS unter:

<https://service.waldfeucht.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/645821/show>



## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Waldfeucht für das Haushaltsjahr 2025

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NRW.2023), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Waldfeucht mit Beschluss vom 25. März 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit			
dem Gesamtbetrag der Erträge	auf		24.247.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf		26.422.600,00 €
im Finanzplan mit			
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf		23.146.800,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf		23.766.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	auf		6.402.200,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	auf		10.307.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	auf		3.904.800,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	auf		853.400,00 €

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.904.800,00 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.175.100,00 € festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Für das Haushaltsjahr 2025 gelten folgende, durch gesonderte Satzung festgesetzte Steuersätze für die Gemeindesteuern:

1.	Grundsteuer		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		501 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)		576 v.H.
2.	Gewerbesteuer		421 v.H.

#### § 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

**§ 8**

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k.w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k.u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplanvermerk bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden.

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Heinsberg als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Bericht vom 28. März 2025 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahresabschlusses bei der Gemeindeverwaltung Waldfeucht, Lambertusstraße 13, Zimmer 16, zu den nachfolgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

montags, dienstags und donnerstags	von und	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
mittwochs	von und	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
freitags	von	08.00 – 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Waldfeucht, den 14. April 2025  
Gemeinde Waldfeucht  
Der Bürgermeister  
Schrammen

**Fundsachen**

5 Schlüssel (2 Sicherheitsschlüssel)  
Auto-, Fahrrad-, Haustürschlüssel, kl. Schlüssel blaues Band  
Damen E-Bike Almeria SundVall mara Rst mit Kindersitz  
Herren-Fahrrad schwarz mit Tasche  
Uhr mit schwarzem Lederband  
schwarze Brille, rotes kl. Portemonnaie, 1 Schlüssel  
silberner Ring

**Ergänzende Hinweise zur Bekanntmachung  
zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die  
Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und  
der Vertretung der Gemeinde Waldfeucht  
am 14. September 2025  
sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28. September 2025  
vom 25. März 2025 (Amtsblatt 3/2025)  
im Hinblick auf Wählergruppen**

Mit der vorstehenden Bekanntmachung wurde zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Gemeinde Waldfeucht am 14. September 2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28. September 2025 aufgefordert.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat mit Beschluss vom 06. Mai 2025 entschieden, dass § 15a Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW gegen Artikel 4 Absatz 1 der Landesverfassung in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 1 des Grundgesetzes verstößt und hat die Vorschrift für nichtig erklärt.

Hieraus folgt, dass Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegen, für einen gültigen Wahlvorschlag zu den Kommunalwahlen entgegen der bisherigen Regelung diesem **keine Bescheinigung** beifügen müssen, die ihr der Präsident des Landtages nach § 4 Absatz 2 Wählergruppentransparenzgesetz über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte für die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat.

Nicht aufgehoben wurden durch den Beschluss des Verfassungsgerichtshof NRW die Absätze 2 bis 7 des § 15a Kommunalwahlgesetzes NRW.

Waldfeucht, den 19. Mai 2025  
Gemeinde Waldfeucht  
Der Wahlleiter  
Schrammen

### Defibrillatoren an elf Standorten in der Gemeinde Waldfeucht

In der Gemeinde Waldfeucht stehen Defibrillatoren (AEDs) an folgenden elf Standorten zur Verfügung:

<b>Braunsrath:</b>	Clemensstraße 35, neben dem Rolltor des Feuerwehrhauses
<b>Selsten:</b>	Ecke Selstener Straße/Stieg (Parkplatz)
<b>Hontem:</b>	Ecke Anton-Laumen-Straße/End
<b>Löcken:</b>	Lindenstraße, Dreiecksgrundstück gegenüber dem Kapellchen
<b>Obspringen:</b>	Engerstraße 45, neben der Oase am Feuerwehrgerätehaus
<b>Haaren I:</b>	Haarener Straße 183, Schulzentrum, Hauptgebäude, rechts neben Haupteingang
<b>Haaren II:</b>	Alter-Klauser-Kirchweg 18, rechts neben dem Haupteingang des Hallenbads
<b>Haaren III:</b>	Ecke Brauereistraße/Johannesstraße, Seiteneingang ehem. Haus Sonntag
<b>Brüggelchen:</b>	Dorfstraße 19, ehem. Schule, Eingang von der Dorfstraße/Bushaltestelle
<b>Waldfeucht:</b>	Brabanter Straße 32, Bürgertreff, rechts neben dem Haupteingang
<b>Bocket:</b>	Am Dorfplatz 2, Alte Schule Bocket, überdachter Eingangsbereich links

Diese AEDs helfen, die Rettungskette bei Herz-Kreislauf-Stillstand zu verkürzen und sind auch in der Corhelper-App für Ersthelfer hinterlegt.

Weitere Details unter:

 [www.waldfeucht.de/politik-und-verwaltung/buerger/hilfe-im-notfall/](http://www.waldfeucht.de/politik-und-verwaltung/buerger/hilfe-im-notfall/)

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Gemeindeverwaltung (Rathaus), den Banken und Sparkassen sowie den Poststellen im Gemeindegebiet zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement oder als Einzelstück gegen Erstattung der jeweiligen Portogebühren bei der Gemeindeverwaltung Waldfeucht bezogen werden.

Herausgeber: Bürgermeister der Gemeinde Waldfeucht, 52525 Waldfeucht - Rathaus -  
Herstellung: Eigendruck